

Vorlage Nr. BV/460/2023

Geschäftsbereich Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Hauptausschuss	07.03.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	29.03.2023	Entscheidung	nicht öffentlich

TOP Widerruf und Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH

Dr. Stephan Meyer Landrat

Beschlussvorschlag

 Der Kreistag des Landkreises Görlitz widerruft die mit Beschluss 109/2021 vom 30.06.2021 vorgenommene Entsendung von

Herrn Holger Freymann als den vom Landrat benannten Bediensteten.

2. Der Kreistag des Landkreises Görlitz bestimmt in den Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH als die vom Landrat benannte Bedienstete

Frau Antje Klose.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung

Der Landkreis Görlitz ist mit 75% an der Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz (ENO) beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Große Kreisstadt Weißwasser (20%) und die Stadt Bad Muskau (5%).

Paragraph 14 des Gesellschaftsvertrages der Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz regelt die Zusammensetzung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern. **Der Landkreis Görlitz ist im Aufsichtsrat mit vier Sitzen** vertreten. Das heißt, wenn der Landkreis Görlitz mehr als ein Mitglied in den Aufsichtsrat entsendet, kann der Landrat ein von ihm benannten Bediensteten der Verwaltung bestimmen.

Die Verwaltung des Landratsamtes wurde teilweise neu strukturiert. Durch eine Neuzuordnung von Fachämtern unter anderem im Bereich Landrat und im Dezernat III zum 1. November 2022 leitet Herr Holger Freymann jetzt das neu gebildete Amt für Infrastruktur und Mobilität. Frau Antje Klose wurde die kommissarische Leitung der neuen Abteilung Strukturentwicklung, Wirtschaftsförderung und Internationale Beziehungen übertragen.

Das Mandat von Herrn Freymann als vom Landrat benannter Bediensteter im Aufsichtsrat wird hiermit widerrufen.

Im Aufsichtsrat sind weiterhin vertreten Frau Andrea Binder, Herr Andreas Schneider und Herr Markus Hallmann.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben den Kreistag und den Landrat – sofern dieser nicht dem Aufsichtsrat angehört – über alle Angelegenheiten der Gesellschaft von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind ehrenamtlich tätig. Der Aufsichtsrat überwacht und berät die Geschäftsführung. Weiterhin hat der Aufsichtsrat im Interesse der Gesellschaft und der Gläubiger der Gesellschaft eine wirksame Kontrolle durchzuführen. Dabei muss er die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anwenden.

Ein Aufsichtsratsmitglied muss, die über die für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen. .